SCSA

SC Steinhagen - Amshausen e.V., gegr. 1949

Ausschreibung

Kindgerechter Wettkampf

am Sonntag, den 13. Dezember 2026

Veranstalter/Ausrichter: SC Steinhagen-Amshausen
Wettkampfort: Schwimmwerk Steinhagen, Am Cronsbach 2 - 4, 33803 Steinhagen
Wettkampfbecken: 4* 25 m Bahnen; Wassertemperatur ca. 27°C
Zeitnahme: Handzeitnahme

Wettkampf und Veranstaltungsfolge

Einlass: 11:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 11:15 Uhr
Wettkampfbeginn: 11:45 Uhr

WK	1	25 m	Brust-Beine mit Brett	weiblich	Jg.	2019 – 2020
WK	2	25 m	Brust-Beine mit Brett	männich	Jg.	2019 – 2020
WK	3	25 m	Brust	weiblich	Jg.	2019 – 2020
WK	4	25 m	Brust	männlich	Jg.	2019 – 2020
WK	5	25 m	Rücken	weiblich	Jg.	2019 – 2020
WK	6	25 m	Rücken	männlich	Jg.	2019 – 2020
WK	7	25 m	Brust-Arme Kraul-Beine	weiblich	Jg.	2019 – 2020
WK	8	25 m	Brust-Arme Kraul-Beine	männlich	Jg.	2019 – 2020
WK	9	25 m	Kraul	weiblich	Jg.	2019 – 2020
WK	10	25 m	Kraul	männlich	Jg.	2019 – 2020
WK	11	4x25 m	Freistil / eine Rolle vorwärts auf der Mitte der Strecke	mixed	Jg.	2019 – 2020

Bitte beachten: Wettkampf 9 u. 10 – es ist Kraulschwimmen

Definition Brustbeine mit Brett:
Das Brett wird den Aktiven durch den Ausrichter gestellt. Der Start erfolgt aus dem Wasser mit einer Hand am Beckenrand, die Füße müssen die Wand berühren. Das Startsignal erfolgt wie in der WB Fachteil Schwimmen vorgegeben. Das Brett ist mit beiden Händen an der Vorderkante zu umfassen, wobei die Arme in gestreckter Position gehalten werden müssen. Für den Anschlag gilt das Brett.

Definition Kraulschwimmen
Die Sportler müssen die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delfinbeinschlag ist nicht erlaubt. Nur nach dem Start dürfen die Sportler, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens bei 15 Metern), Delfinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zum Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Zielanschlag muss der/die Sportler/in die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen: Für die Wettkampfveranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping – Bestimmungen (ADB) des DSV in der aktuellen Fassung. Die Sportgesundheit ist in der WB geregelt. Sie ist gemäß der WB § 11 auf dem Meldebogen zu bestätigen. Ohne diese Bestätigung werden die Meldungen nicht angenommen.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportbundes (DBS) angewandt werden.

Datenschutz: Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des SC Steinhagen-Amshausen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Meldungen: Die Meldungen erfolgen auf dem DSV Meldebogen, der DSV Meldeliste und mit der dazugehörigen Meldedatei gemäß aktuellem EDV-Standard des DSV (Format 7) an folgende Meldeanschrift:

E-Mail: scsa-meldungen@t-online.de, Mariola Niegot, Telefon: 0521 8018000

Meldeschluss ist am Montag, den 30. November 2026, 20:00 Uhr.

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 4,00 € pro Einzelstart und 5,00 € pro Staffel
ist auf das Konto des SC Steinhagen-Amshausen

Volksbank Gütersloh **IBAN:** DE95 4786 0125 4608 7412 00 **BIC (Swift):** GENODEM1GTL

mit dem Verwendungszweck: „Kindgerechter Wettkampf 2026 + Vereinsname“ zu überweisen.

Meldeergebnis: Das Meldeergebnis wird den Vereinen zeitnah nach der Meldeeröffnung im Internet (www.scsa.de) zur Verfügung gestellt. Das Ergebnisprotokoll wird auf der Homepage www.scsa.de als PDF-Datei und als Ergebnisdatei im DSV - Format bereitgestellt.

Kampfrichter: Mit Abgabe der Meldungen sind bis zu 15 Meldungen 1, bis 30 Meldungen 2 und darüber hinaus 3 geprüfte Kampfrichter pro Verein zu benennen. Mindestens 1 Kampfrichter mit gültiger Lizenz.

Startregel: Es gilt die 2-Startregelung.

Wertungen: Jahrgangsweise. Die Plätze 1-3 erhalten je eine Medaille. Die Staffeln – 2 x weiblich / 2x männlich muss vertreten sein. Alle Schwimmer/Innen erhalten Urkunden. Die Urkunden werden als PDF zugeschickt.

Besonderheiten:
Für Personen- oder Sachschäden während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen die **Anfangszeiten** zu ändern.
Die Cafeteria (Jugendraum im Hallenbad) ist während der Veranstaltung geöffnet.

Die Veranstaltung wurde beim Bezirk OWL angemeldet.

SC Steinhagen-Amshausen
Nicola Winkler Mariola Niegoth
Sportliche Leitung Wettkampfwesen